

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inf.-Gebühr nach Zeile u. Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

N^o 4.

13. Januar 1852.

Auf meine verehrlichen Abonnenten Rücksicht nehmend und in der Voraussehung, daß mir noch eine größere Zahl in Aussicht stehen wird, habe ich mich entschlossen, zu meinem letzteren Blattformat zurückzukehren und fortfahren ein Opfer zu bringen — womit ich mit dem 1. künftigen Monats beginnen werde; wovon ich meine verehrl. Leser benachrichtige.

Redakteur Jos. Keller.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

Verschollener.

Michael Stübel, Sohn des Friederich Bernhard Stübel, gem. Gerbers von Malen, später in Welzheim, und der Marie Christine, geb. Hauber von Schorndorf, geb. am 29. September 1781, angeblich früher verheirathet in Welzheim in Pensylvanien, ist verschollen; es ergeht daher an ihn und seine Leibes-Erben der Aufruf, sich binnen der unersprechlichen Frist von neunzig Tagen bei dem K. Oberamtsgerichte dahier zu melden, widrigensfalls er als ohne Leibeserben verstorben angenommen, und seine Verlassenschaft an seine Seiten Verwandten vertheilt werden würde.

Den 9. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Gmünd.

Auswanderung.

Die ledige Viktoria Wehe von hier ist, nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen, nach Nordamerika ausgewandert.

Den 10. Januar 1852.

K. Oberamt.

Schindler, Akt. B.
St. B.

Welzheim.

Diebstahls-Anzeige.

In der verfloffenen Woche wurde dem Bauern Anton Kiemel von Pfahlbronn von seinem auf dem Felde stehenden Pflug eine Seche und ein Schaarboden, jene mit S.

und dieser mit K. bezeichnet, entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 3. Januar 1852.

K. Oberamt.
Heinz.

Welzheim.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurden dem Bauern Georg Knödler von Buchengehren aus seiner Wagenhütte zwei Reihsehn sammt eisernen Scheiben im Werthe von 1 fl. entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 3. Januar 1852.

K. Oberamt.
Heinz.

Welzheim.

Steckbrief-Erneuerung.

Der am 12. November v. J. gegen den Bauernknecht Johannes Abeler von Großdeinbach erlassene Steckbrief wird hiemit erneuert, da derselbe noch nicht beigebracht wurde.

Den 7. Januar 1852.

K. Oberamt.
Heinz.

Spraitbach.

Liegenschafts-Verkauf.

In der außergerichtlich erledigten Gantsache des Christian Haller, Adlerwirths und vormaligen Schultheißen dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Freitag den 16. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr,

auf dem dahiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, unter dem Befügen eingeladen, daß bei günstigen Angeboten ein wiederholter Verkauf nicht stattfindet, vielmehr der Zuschlag bereits bei dieser Verhandlung von dem ernannten Gläubiger-Ausschuß beschlossen werden kann.

Den 22. Dezember 1851.

K. Gerichts-Notariat
Gmünd.

A. B. Aucter.

Gmünd.

Gläubiger-Aufruf.

Der einzige Erbe des kürzlich verstorbenen pensionirten Rathschreibers Nagel dahier hat die Erbschaft nur unter der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten. Behufs der Fertigung eines genauen Verzeichnisses über die Verlassenschaft werden deshalb diejenigen, welche an Nagel aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen unter Vorlegung etwa in Händen habender Urkunden hierorts anzuzeigen, widrigensfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen durch die Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung Nachteile zugehen.

Den 7. Januar 1852.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

vdt. Ger. & Notar. & Verm.

Aucter.

G m ü n d.
Gläubiger - Aufforderung.
 Die Gläubiger des am 8. Dez.
 v. J. verstorbenen Gemeinderaths
 und Kaufmanns J. B. Weber
 dahier werden hierdurch veranlaßt,
 ihre Forderungen und Ansprüche an
 die Verlassenschaft binnen

15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu
 machen, da die Unterlassung der
 Anmeldung nachtheilige Folgen haben
 könnte.

Den 7. Januar 1852.

K. Gerichts-Notariat.
Achter, A. B.

Forstamt Lorch,
 Revier Lorch.

Holz - Aufstreichs - Verkauf.

In nachbenannten Staatswaldun-
 gen werden am
 Mittwoch den 21. d. M.

unter den bekannten allgemeinen Be-
 dingungen
 im öffent-
 lichen Auf-
 streich ver-
 kauft werden
 und zwar:

Kammerberg:
 3 Stämme Fichten - Bauholz, je
 50' lang 8 und 9" mittleren
 Durchmesser;
 Nadelholz - Scheiter 88 Klftr.,
 Brügel 75⁷/₈ Klftr.

Sandhalde:
 Nadelholz - Scheiter 4¹/₂ Klftr.,
 Brügel 1¹/₂ Klftr.

Großen Sieber:
 Nadelholz - Scheiter 1 Klftr.

Hessen - Wald:
 Nadelholz - Scheiter 2 Klftr., Brü-
 gel 1¹/₂ Klftr.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich
 an gedachtem Tag

Vormittags 8 Uhr
 auf dem **Wach - Haus** (zunächst
 im Kammerberg) einfinden. Die
 betreffenden Orts-Vorsteher aber dies-
 sen Verkauf rechtzeitig von Amts-
 wegen öffentlich bekannt machen
 lassen.

Lorch, den 10. Januar 1852.

K. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Schorndorf.
Eichen - Rinde - Verkauf.

Samstag den 24. Januar 1852,
 Vormittags 10 Uhr,
 wird das Forstamt folgende Quanti-
 täten Eichen-Rinde auf seiner Kanzlei
 dahier im öffentlichen Aufstreich ver-
 kaufen, wozu die Gerbermeister der
 Umgegend eingeladen werden, was
 denselben ihre betreffenden Orts-
 Vorstände zeitig eröffnen wollen.

1) Revier Adelberg p. p.:
 15 Klftr. grobe, 250 Wellen glatte
 Rinde.

2) Revier Baiereck:
 10 Klftr. grobe Rinde.

3) Revier Oberurbach:
 12 Klftr. grobe, 300 Wellen glatte
 Rinde.

4) Revier Schlechtbach:
 19 Klftr. grobe Rinde.

Zusammen —: 56 Klftr. grobe,
 550 Wellen glatte Rinde.

Die Bedingungen des Verkaufes
 können bei den K. Revierförstern
 erfragt werden und sind in No. 3
 der Monatschrift für das Forstwesen
 vom Jahr 1851 gedruckt zu lesen.
 Schorndorf,
 den 10. Januar 1852.

K. Forstamt.
Ugfall.

G m ü n d.

Wagen - Verkauf.

Im Wege der Hülfß-Vollstreckung
 wird heute

Dienstag den 13. Januar 1852,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Spitalhof dahier ein aufgemachter
 starker **Wagen** mit eisernen
 Achsen an den Meißbietenden ver-
 kauft, wozu die Liebhaber eingeladen
 sind.

Den 12. Januar 1852.

Stadtschultheißenam t.
Kohn.

G m ü n d.

Liegenschafts - Verkauf.

Im Wege der Hülfß - Vollstreckung
 wird der Goldarbeiter Lipp's Wittwe
 dahier am

Mittwoch den 11. Februar 1852
 nachstehende Liegenschaft zum letzten-
 mal zum Verkauf gebracht.

1) **Gebäude:**

Die Hälfte an einem zweistöckigen
 Wohnhaus in der hin-
 tern Schmidgasse (vorderer
 Theil), Anschlag 650 fl.

Sollte aus demselben ein genügender
 Erlös nicht erzielt werden, so müßte
 der hintere Theil gleichfalls mitver-
 kauft werden.

2) **Gemeindeheide**
 auf dem Hölle:

Nro. 97	—	16 Rthn.	} Anschlag —: 60 fl.
" 100	—	14,9	
" 103	—	19 ¹ / ₂	
" 105	—	17 ² / ₈	

Den 12. Januar 1852.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Aufforderung.

Der verstorbene Kaufmann Leopold
 Geiger hat dem Spital eine
 Kapitalsumme mit der Bedingung
 vermacht, daß der Zins aus solcher
 für einen armen Waisen oder andern
 armen Knaben von hier, welcher die
 Goldschmieds - Profession erlernt, als
 Lehrgeld verwendet werden soll.

Es werden daher diejenigen, welche
 in den Genuß dieses Lehrgelds ein-
 gesetzt werden wollen, aufgefordert,
 sich

binnen 8 Tagen

bei der Hospital - Verwaltung zu
 melden.

Den 10. Januar 1852.

Kirchen - Convent.
 A. A. Hospital - Verwaltung.
Krauß.

G m ü n d.

Der Holz - Verkauf vom 5. d. M.
 hat die Genehmigung nicht erhalten,
 was den einzelnen Holzkäufern hie-
 mit zur Nachricht dient.

Den 10. Januar 1852.

Kirchen - und Schulpflege.
Müleisen.

G m ü n d.

Versteigerung.

Samstag den 17. Januar d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden in der Stadt - Kaserne **24**
Stück Leppiche, 10 Stroh -
Säcke, Schreinwerk etc., nebst
Ausbruchholz gegen baare Be-
 zahlung im Aufstreich verkauft.

Den 12. Januar 1852.

Kasernen - Inspektion.

G m ü n d.

Haber, Heu und Stroh -
Lieferungs - Afford.

Mittwoch den 21. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr,

werden in dem Gasthof zur Krone
 dahier

circa 25 Scheffel Haber,

" 50 Ctr. Heu und

" 150 Bund Stroh

für die Königl. Beschälhengste im Ab-
 streich veraffordirt, wozu die Lieb-
 haber eingeladen werden.

Den 12. Januar 1852.

Beschälhanger:

Oberamts - Thierarzt Carle.

Brainkosen,

Gemeindebezirks Jggingen,
 Oberamts G m ü n d.

Liegenschafts - Verkauf.

Am
 Donnerstag den 15. Januar 1852,
 Mittags 12 Uhr,
 wird in Brainkosen aus der Ver-

lassenschafts-Masse des verstorbenen
Jof. Mayer,
gewesenen
Kuhnen-
Bauers zu
Brainkofen, zufolge waisengerichtlichen
Beschlusses im öffentlichen Aufstreich
verkauft:

Gebäude:
1 zweistödiges Wohnhaus und
1 besonder stehende Scheuer.
Gärten:
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 25 Rthn. Gras- und
Baumgarten.
Acker:
 $\frac{9}{8}$ Mrgn. 33 Rthn. in 3 Zelgen.
Wiesen:
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 36 Rthn.
Waldung:
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 20 Rthn. und
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 37 Rthn. Nadel-
Wald an der Markung Läger-
roth und der Lein.
2 Rube und etwas Heu und Stroh.
Zu dieser Verkaufs-Verhandlung
werden die Kaufs-Liebhaber an oben
genanntem Tag und Stunde einge-
laden.
Den 3. Januar 1852.
Waisengericht.
Vorstand:
Schultheiß Schmid.

Schultheiserei Oberbettringen.
**Mahlmühle- und
Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung
wird am

Samstag den 17. Januar 1852
dem Müller Karl Bundschuh in
Oberbettringen seine sämtliche
Liegenschaft

Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus zu Oberbettringen
zum Verkauf gebracht werden, wobei
Lustbezeugende, hierorts Unbekannte,
sich mit obrigkeitlich beglaubigten
Zeugnissen über Prädikat und Ver-
mögen einfinden wollen, um die
weiteren Bedingungen zu vernehmen.
Dieselbe besteht in

- Gebäude:**
- 1) Ein Wohnhaus
an der Straße nach
Gmünd, zwei Stock-
werk, worin eine
Mahlmühle mit zwei Mahl-
und einem Gerbgang ist, nebst ge-
wölbtem Keller und Stallung;
 - 2) eine zweistödigte Scheuer mit
Stallung und Wagenschopf;
 - 3) ein Back- und Waschhaus beim
Haus;
 - 4) ein einstödiges Wohn-
haus unweit der Mühle
mit einem Mahlgang
und Delmühle nebst Hanfreibe.



Gärten:
21,2 Rthn. Gemüsegarten;
1 Mrgn. 23,7 Rthn. Gras- und
Baumgarten.

Länder:
13,8 Rthn. unweit vom Haus.
Acker in 3 Zelgen:
 $\frac{16}{8}$ Mrgn. 30,8 Rthn.

Wiesen:
 $\frac{10}{8}$ Mrgn. 34,0 Rthn.
Waldungen:
 $\frac{5}{8}$ Mrgn. 4,6 Rthn.
Lustbezeugende, welche in der
Zwischenzeit von den Gebäuden, wie
auch von den Gütern Einsicht nehmen
wollen, mögen sich an den Anwalt
Abel in Unterbettringen wenden,
welcher auf Verlangen die nähere
Auskunft ertheilen wird.

Oberbettringen,
den 29. Dezember 1851.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Krieg.

Waldstetten.
**Liegenschafts- und
Fabriks-Verkauf.**
Die Liegenschaft in der Gantmasse
des Augustin
Sonntag
von Weiler
Stoffel wird



am
Samstag den 24. Januar 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum Verkauf
gebracht.

Dieselbe besteht in
Gebäude:
1 zweistödiges Wohnhaus sammt
Scheuer und Stallung unter
einem Dach, nebst Bad- und
Waschhaus bei diesem Hause,
an der Straße nach Waldstetten.

Gärten:
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 6,0 Rthn. beim Haus;
 $\frac{5}{8}$ Mrgn. 8,0 Rthn. allda;
1 Mrgn. 40,0 Rthn. im Rieth.

Acker:
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 20,1 Rthn. im Rieth
in den Sulzäckern;
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 45,7 Rthn. im Rieth;
 $\frac{10}{8}$ Mrgn. 41,5 Rthn. im Föhren-
fürst.

Wiesen:
2 Mrgn. 45,2 Rthn. in den Sulz-
wiesen.
Willkürlich gebaute Acker;
 $\frac{4}{8}$ Mrgn. 19,0 Rthn. in den
Sulzäckern;
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 0,3 Rthn. im Rieth;
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 44,5 Rthn. allda.

Waldung:
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 22,0 Rthn. am Wald-
stetter Bach.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber,
auswärtige mit Vermögens- und

Prädikats-Zeugnissen versehen, mit
dem Bemerken eingeladen, daß sowohl
das Gebäude als auch die Güter
im guten Zustande sind.

Am nämlichen Tage
Nachmittags 1 Uhr,
wird in dem Hause des Augustin
Sonntag in Weiler Stoffel
gegen gleich baare Bezahlung verkauft:
ungefähr 115 Zentner ganz gutes
Heu und Dehd vom Jahre
1830,
wozu die Kaufs-Liebhaber ebenfalls
eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1851.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Barth.

Grunbach,
Gemeinde-Bezirks Donzdorf.
Schaafwaide-Verleihung.
Die hiesige Sommer-Schaafwaide,
welche
150 Stück
Schaafe er-
nährt, wird



am
Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Donzdorf
für den Sommer 1852 und nach
Umständen auch auf 3 Jahre ver-
pachtet.

Zu dieser Verpachtung werden
die Liebhaber, wobei sich auswärtige
mit Vermögens-Zeugnissen zu ver-
sehen haben, andurch eingeladen.
Den 8. Januar 1852.

Der Orts-Vorsteher
von Donzdorf.

Waldhausen.
Geld auszuleihen.
Es sind sogleich gegen ge-
setzliche Versicherung 750 fl.
Pfleghaus-Gelder auszu-
zuleihen bei
Johannes Hieber.

Vermischte Anzeigen.

Gmünd.
Erklärung.
Auf das Ableben meines seligen
Mannes erkläre ich hiemit, daß
seine mit ihm eingegangenen
Bürgschaften als erloschen
zu betrachten sind, und ich
nichts mehr anerkenne.
Die Wittwe: Marie Schurr,
zur Rose.

Gmünd.
Das Vogelhund'sche Haus
in der Honiggasse ist auf Lichtmess
zu vermieten.

G m ü n d.
D a n k.

Wir fühlen uns verpflichtet, unsern und den vielen Freundinnen und Freunden unserer leider allzufrüh dahingeshiedenen unvergesslichen Tochter **Emilie** für die herzlichen Beweise inniger Liebe und Freundschaft sowohl während ihres langen schmerzlichen Krankensagers, als nach ihrem Tode den gerührtesten Dank zu sagen.

Es war diese ungeheuchelte Theilnahme für uns um so erquickender, als wir seit vielen Jahren von Krankheiten, Leiden und Ungemach heimgesucht und verfolgt sind.

Den 12. Januar 1852.

Verwaltungs-Aktuar **Villmann**
und seine Gattin.

G m ü n d.
Die Unterzeichnete ist Willens im **Sticken**: als **Lamburiren, Blatt-Sticken** und sonstigen in diesem Fache vorkommenden **feinen Arbeiten** Unterricht zu erteilen.

Wittwe **Elisabeth Lösch**,
logirt im Hause der Frau **Holzwarth**,
nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.
Von meinem als anerkannt schön und gutkochenden

R e i s

habe wieder neue Zusendung erhalten und empfehle solchen à 8 fr. per Pfund.
Franz Pittl.

G m ü n d.
Gute abgelagerte
Cigarren
von 40 bis 4 fl. per 100 Stück
empfehlte zur gefälligen Abnahme
Franz Pittl.

G m ü n d.
Einige gute gebrauchte **Fässer**
von 6—10 Jmt sucht zu kaufen.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Strickgarn,
Webgarn,

habe ich von bester Qualität und schönster Auswahl mir beigelegt und indem ich die billigsten Preise zusichere, empfehle solche einer gefälligen Beachtung.

Franz Pittl.

Röthenbach,
D. = N. G m ü n d.
Ein größeres Quantum **Hopfen-Stangen** hat zu verkaufen
Lanz,
Gutebesitzer.

G m ü n d.
Der Unterzeichnete vermißt seit dem 24. Dezember v. J. eine **Schachtel** mit Werth-Inhalt an die Adresse:
„Frau v. N. in Gmünd.“
Dem Finder und Ueberbringer der Schachtel sichere ich ein Geschenk zu.
Den 10. Januar 1852.
Omnibusführer **Knoll.**

G m ü n d.
Ein **Parterre-Zimmer**, mit oder ohne Möbel, hat zu vermieten.
Faver Bulling.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Oberamts sucht gegen doppelte Güterversicherung **600 fl.** aufzunehmen. Das Nähere zu erfahren bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Oberamts wünscht **400 fl.** aufzunehmen; seine Versicherung ist sehr gut in Gütern. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Oberamts wünscht **350 fl.** auf einen versicherten Pfandschein mit 940 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

Für einen Landmann sucht ein Anlehen von ca. **350 fl.** gegen zweifache Sicherheit
die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird ein guter Pfandschein zu **120 fl.** gegen baar Geld umzusetzen gesucht. Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von der Redaktion ds. Blattes folgende Nummern des Remsthaler Boten vom Jahr 1851, zu kaufen gesucht: **8, 31 und 60.**

für Auswanderer nach Amerika.

Die **16** regelmäßigen Postschiffe zwischen **Havre** und **New-York**,



vertreten durch die **Special-Agentur** der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre, für **Württemberg** durch die **General-Agentur** von **Johannes Rominger** in Stuttgart, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:
am 4. Februar Postschiff „Admiral“, Kapitän **Blissins**, von 1000 Tonnen,
„ 11. „ „ „ „ **Samuel M. For**, „ **Ainsworth**, „ 1500 „
„ 19. „ „ „ „ **St. Denis**, „ **Follansbec**, „ 1000 „
Nach **New-Orleans** expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.
Zu **Accords-Abschlüssen** empfiehlt sich und gibt auf Anfragen aufs Bereitwilligste nähere Auskunft
der Bezirks-Agent in Gmünd:
Carl Häußler, für seine Mutter.

Mit einer Beilage.

Beilage zu No. 4 des Boten vom Remsthal.

Entwurf

der allgemeinen Artikel eines Handels- und Zoll-, und eines eventuellen Zolleinigungs-Vertrages zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer- und Preußen sammt den übrigen mit ihm zu einem Zollverein verbundenen deutschen Bundesstaaten andererseits.

(Aus der A. A. Z.)

(Dem Wiener Zollkongresse am 4. Januar vorgelegt.)

Vor bemerkung.

Der Entwurf geht von der Voraussetzung aus, daß vor seiner Verwirklichung die in Dresden verhandelte Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs abgeschlossen werde. Auch hängt diese Verwirklichung von dem Zustandekommen der im Entwurfe §§. 2, 4, 5 und 12 erwähnten Vereinbarungen ab, die seiner Zeit einen Anhang des Vertrages zu bilden hätten.

A. Handels- und Zollvertrag.

1. Zur Erleichterung des Verkehrs, Sicherung der gegenseitigen Einkünfte und Vorbereitung der gleichzeitig in ihren Grundsätzen festgestellten gänzlichen Zoll- und Handelseinigung, wird zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer-, und Preußen sammt den mit ihm zum deutschen Zollverein geeinten Bundesstaaten andererseits gegenwärtiger Handels- und Zollvertrag abgeschlossen, der am 1. Jan. 1854 in Wirksamkeit zu treten hat. Derselbe erstreckt sich da, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur auf diejenigen Gebietstheile der kontrahirenden Staaten, welche gegenwärtig im Zollgebiet derselben begriffen sind, und nicht auf die Zollausschlüsse. Auch allen andern Staaten des deutschen Bundes und Italiens wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrag vorbehalten, falls sie früher die Aufnahme in eine der beiden Zollgruppen erlangt haben. Die kontrahirenden Staaten erklären sich endlich bereit, die deutschen Hansestädte in eine ähnliche begünstigte Stellung zu sich treten zu lassen, in welcher der Zollausschluß von Triest zu dem österreichischen Zollgebiete steht, wosern jene Städte ähnliche Anstalten zur Erleichterung und zum Schutz des redlichen Handelsverkehrs errichten und zulassen, welche zu diesem Zweck in Triest bestehen.

2. Vom Tag der Wirksamkeit gegenwärtigen Vertrages angefangen, treten in den beiden Zollgruppen die im Anhang enthaltenen möglichst gleichförmig eingerichteten und nur dort wo eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, in ihren Sätzen von einander abweichenden Zolltarife und Begleitschein- (Anweisung-) Regulative in Wirksamkeit, welche nur auf die im Vertrag bestimmte Art. (§. 12, lit. b) abgeändert werden können.

3. Alle Waaren, welche aus einer der Zollgruppen kommen oder in dieselbe bestimmt sind, sind in der Durchfuhr durch die andere Zollgruppe frei vom Durchfuhrzolle.

4. In der Einfuhr von Erzeugnissen der einen der beiden Zollgruppen in das Gebiet der anderen

finden folgende Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen statt: 1) alle Roh- und Hülfstoffe der Industrie, dann Getreide, Gemüse und andere Brodfrüchte, Obst, Obstmost und Wein, Holz und Kohlen, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche in keiner der beiden Zollgruppen höher als der Centner netto mit 1 fl. im 20 fl.-Fuß belegt sind, sind zollfrei; 2) alle Erzeugnisse, welche in den vereinbarten Tarifen (§. 2) gleich belegt sind, oder bei denen der Zollunterschied nicht mehr als 5 Prozent beträgt, genießen eines Zollrabatts von 25 Prozent; 3) allen andern Erzeugnissen wird ein Zollrabatt von 10 Proz. bewilligt; 4) der Anhang gegenwärtigen Vertrages enthält diejenigen Waarengattungen, denen in der Einfuhr zwischen den beiden kontrahirenden Zollgruppen größere als die nach den Bestimmungen §. 2 und 3 entfallenden Zollnachlässe bewilligt werden. Der Umstand, daß die Waare wirklich Erzeugniß einer der beiden Zollgruppen ist, braucht in der Regel nicht durch Ursprungserzeugnisse erwiesen zu werden; die Fälle, wo ausnahmsweise dieselben gefordert werden dürfen, sind im Anhang näher bestimmt. Doch werden Legitimationscheine der Abfertigungsstellen im Grenzbezirke zum Beweise dienen, daß die Waaren im gesetzlichen Wege aus dem freien Verkehr der einen Zollgruppe in die andere übergehen.

5. Es ist gestattet, Waaren auf ungewissen Verkauf zur Umgestaltung, Veredlung und Zubereitung zollfrei gegen Rückausfuhr aus einer der beiden Zollgruppen in die andere zu versenden; die zur Sicherung der Zolleinnahmen erforderlichen Bedingungen sind im Anhang angegeben.

6. Waaren, die bei einem Amte eines der beiden Zollgruppen dem vorschriftmäßigen Begleitschein- (Anweisung-) Verfahren unterzogen worden sind, können — ohne unterwegs einer neuen Amtshandlung unterzogen zu werden — unter Begleitschein-Kontrolle in die andere Zollgruppe übertreten und in derselben bis an den Ort der Bestimmung oder beziehungsweise bis zu dem letzteren zunächst gelegenen Hauptsteueramte (Hauptzollamte) gelangen, wo die betreffenden Schluß-Amtshandlungen (Begleitschein-Abfertigungen) zu vollziehen sind.

7. Es werden, soweit möglich, die beiderseitigen Grenz Zollämter je an einem Orte vereinigt werden, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritt der Waaren aus einer Zollgruppe in die andere gleichzeitig stattfinden können.

8. Alle zwischen den einzelnen Zollgruppen oder einzelnen zu verschiedenen Gruppen gehörigen Staaten bereits bestehenden, das hier festgesetzte Ausmaß überschreitenden Zollbefreiungen, Begünstigungen und Verkehrs erleichterungen, bleiben in Kraft.

9. Als Gegenstände eines Staatsmonopols — es werde dasselbe in beschränkter oder unbeschränkter Weise ausgeübt — können nur Tabak, Salz, Schießpulver und Spielkarten erklärt werden. Verbrauchsausgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) auf die aus andern Bundesstaaten eingeführten Waaren dürfen ohne vorhergängiges Einverständnis nicht neu eingeführt, die bestehenden nicht über das höchste, in den einzelnen Zollgruppen bestehende Ausmaß erhöht werden; auch wird jede höhere Belastung der fremden Erzeugnisse gegenüber jener des eigenen Staates untersagt.

10. Die Konsuln der einzelnen Vertragsstaaten sind berechtigt und verpflichtet die Unterthanen der andern Vertragsstaaten, dort wo kein Konsul derselben besteht, zu vertreten, und dieselbe Jurisdiktion über sie zu üben wie über die Unterthanen des eigenen Staates. Zunächst steht dieses Recht und die ihm entsprechende Pflicht dem Konsul eines derselben Zollgruppe angehörigen Staates ob, und unter diesen entscheidet entweder das besondere, über die gegenseitige Vertretung zwischen den betreffenden Staaten bestehende Uebereinkommen, oder, wo ein solches fehlt, die (aus der Durchschnittszahl der in den Jahren 1851 und 1852 gelandeten Schiffe oder vorgekommenen Reisenden zu entnehmende) Lebhaftigkeit des Verkehrs, welchen die zur Vertretung berufenen Staaten, mit dem Orte wo die Konsuln sich befinden, unterhalten.

11. Es wird über die in der Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten bereits vereinbarten Maßregeln zum gegenseitigen Zollschutze (das Zollkartell) noch weiter verabredet: a) Waaren, welche aus einer Zollgruppe in die andere ausgeführt werden, und in letzterer einer Amtshandlung unterliegen, können nur bei Tag und auf Wegen austreten, welche in ihrer Fortsetzung zu solchen Aemtern, der letztern Zollgruppe führen, die zu der betreffenden Amtshandlung ermächtigt sind. b) Den Verfügungen der zur Untersuchung und Bestrafung von Zollübertretungen berufenen Behörden und Aemtern der einen Zollgruppe wird von den berufenen Behörden und Aemtern der andern Zollgruppe Folge gegeben, namentlich werden Zustellungen veranlaßt, Vernehmungen vorgenommen, Urtheile vollstreckt. c) Für Gränzgewässer und jene Gränzstrecken wo die Gebiete beider Gruppen mit fremden Staaten zusammenstoßen, werden besondere Maßregeln zur gemeinschaftlichen Verrichtung des Ueberwachungsdienstes getroffen. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsstoffen.

(Fortsetzung.)

Die Ausfuhrverbote sind also 1) überflüssig bei wirklichem Mangel, weil bei wirklichem Mangel die Ausfuhr in Folge der hohen Preise von selbst aufhört; 2) gefährlich, weil sie Schrecken und Aufregung hervorrufen und unnatürliche Preisschwankungen verursachen; 3) schädlich, weil sie die Bildung von Getreidemärkten hindern und die Einfuhr erschweren.

Soll nun der Staat oder sollen überhaupt öffentliche Behörden, Gemeinderäthe u. s. w. Getreidevorräthe aufspeichern, um sie in theuren Zeiten den Einwohnern zum Einkaufspreise wieder abzulassen? — Die Zeit der öffentlichen Kornspeicher ist das Mittelalter. In jener Periode hatte jede Stadt ihr Magazin, aber in jener Zeit waren trotzdem die Hungersnöthe weit häufiger als heutzutage. Auch das ist leicht zu erklären. Wo der Staat sich in den Handel mischt, da kann der Privatmann, der sich doch besser als jener auf das Geschäft versteht, mit ihm nicht konkurriren. Denn dem Staate ist es gleichgültig, ob er mit Nutzen oder mit Schaden operirt; er kann theuer einkaufen und wohlfeil verkaufen, ohne daß es ihn

ruinirt, weil er nicht mit seinem Gelde, sondern mit dem Gelde der Steuerpflichtigen handelt. Der Privatmann dagegen darf nur solche Dinge einführen, die das Publikum wirklich besser gebrauchen kann als das Geld, das es ihn gekostet hat, denn sonst wird das Publikum freiwillig ihm nicht mehr als den Einkaufspreis dafür bezahlen. Wo also der Staat die Verproviantirung übernimmt, da bleibt der Privat-Handel vom Geschäfte fern. Und eben weil der Staat die Sache nicht so gut versteht wie der Privathandel, wird auch das Publikum von ihm nie so gut bedient wie von jenem.

Die auf vielen Seiten neuerdings geforderte Intervention der Regierungen und Gemeindebehörden in den Handel mit Nahrungsmitteln kann auf zweifache Weise stattfinden. Entweder kaufen sie im Inlande große Vorräthe auf und lassen sie zu einem mäßigen Preise wieder ab, — oder sie importiren Vorräthe von außen und drücken dadurch die inländischen Preise.

Die erste Art der Intervention ist die schlimmste. Sie läuft auf puren Schein und Blendwerk hinaus, denn was sie auf der einen Seite den Konsumenten am Preise schenkt, muß sie ihnen auf der andern an Steuern wieder nehmen. Außerdem vermehrt sie damit keineswegs die wirklichen Vorräthe, sondern sie beschleunigt nur die Hungersnoth, indem sie durch Preiserniedrigung die Verzehrung befördert und die Einfuhr abschreckt. Daß die ganze Manipulation außerdem ungeheure Summen für die Verwaltung verschlingen würde, die der sparsamere Privathandel nicht gebraucht und die viel nützlicher verwandt werden könnten, wollen wir gar nicht einmal in Anschlag bringen und auch das übersehen, daß eine formidable Polizeimacht erforderlich sein würde, um zu verhindern, daß diese wohlfeil verkauften Nahrungsmittel nicht von Spekulantem aufgekauft und ins Ausland verschickt, anstatt wirklich von jedem Einzelnen verzehrt würden.

Der offizielle Aufkauf fremder Nahrungsmittel ist wenigstens nicht ganz so unvernünftig, weil er doch immer einer wirklichen Vermehrung der vorhandenen Vorräthe gleichkommt. Aber zahllose Erfahrungen beweisen auch hier wieder, daß, wenn anders nur der Handel frei ist, der Privatmann dieß Geschäft weit besser und wohlfeiler besorgt als die einsichtigste Regierung. Zwischen einem von beiden aber muß man wählen. Wenn der Staat den Kornhandel wirklich im Großen betreiben will, — und sonst hilft seine Intervention nichts — so wendet die Privatindustrie sich augenblicklich von diesem Geschäftszweige ab und, anstatt alle Kapitalien, alle Kräfte der Nation möglichst auf die Verproviantirung zu konzentriren, schreift man sie von derselben zurück. Man weiß, daß, so wie ein Regierungsagent eine Börse betritt, augenblicklich alle Preise in die Höhe gehen. Hier in Bremen haben wir im Jahre 1847 diese Erfahrung

gemacht, wo die beispiellosen Roggenpreise von 250 Thlr. per Last von den Vertretern einer großen Monarchie bezahlt wurden unmittelbar vor dem Anfange einer Reaktion, welche die Preise in wenig Wochen bis auf 120 Thaler hinuntertrieb. Sein Privatspekulant hätte je solche Preise zu zahlen brauchen, wenn die Regierungen nicht als Bieter aufgetreten wären. Und das Getreide würde gleichwohl nach Preußen gekommen sein, wenn dort nicht die Konsumenten selbst durch unkluges Tumultuiren die Spekulanten abgeschreckt hätten, eine so gefährliche Waare zu beziehen.

Freilich ist noch eine dritte Intervention denkbar. Die Staaten oder die Gemeinden können, wie man zu sagen pflegt, „einschlachten“ in guten Jahren, damit sie in den mageren etwas zu essen haben. Aber eben dies geschieht ja auch schon jetzt durch die professionellen Getreidehändler. Das überflüssige Korn einer guten Ernte wird doch nicht ins Wasser geworfen oder verbrannt, sondern es lagert in wohlverwahrten, luftigen Speichern, es wird sorgfältig umgeschaufelt und wenn die Zeit des Mangels kommt, wird es von den Inhabern auf den Markt gebracht und verkauft. In der Zwischenzeit frisst es Zinsen und Lagermiete und Versicherung und wird theilweise von den Ratten gefressen, — aber glaubt man, daß es in den offiziellen Speichern nicht auch Zinsenverlust, Lagermiete, Rattenfraß und Unkosten aller Art sammt hohen Administrationsgebühren gibt? Und glaubt man nicht, daß es weit gescheiter ist, das Geld, das solche öffentliche Auffpeicherung kosten würde, in den Taschen der Steuerpflichtigen zu lassen, die damit den Boden verbessern oder Wege bauen oder Waaren fabriziren; in summa ihr Vermögen vermehren, für das sie nachher um so leichter fremdes Korn einkaufen können?

Gewöhnlich macht man sich auch von den Ueberschüssen reicher Ernten sehr übertriebene Vorstellungen. In einem Lande wie Deutschland, wo jährlich ungefähr 130 Millionen Scheffel Getreide gewonnen und 124 Millionen Scheffel verzehrt werden, würde es wenig verschlagen, selbst wenn man nach einer reichen Ernte einige Millionen Scheffel fürs nächste Jahr aufsparen könnte. Aber die alte Regel ist, daß in der Hauptsache „jedes Jahr sich selber satt machen muß.“ (Fortsetzung folgt.)

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 10. Jan. (W. G.) Noch am Abend der Ausgabe unseres letzten Berichts kam der Abschluß des neuen Eisenbahn-Anlehens, oder richtiger gesagt eines Theils desselben, zu Stande. Es wurden nämlich nur 2 Millionen von den 7 Millionen gegeben und zwar al pari zu 4½%. Der Grund, warum bei diesen annehmbaren Bedingungen nicht über den ganzen Betrag abgeschlossen wurde, liegt darin, daß sich die Unternehmer (die Bankhäuser v. Rothschild in Frankfurt, K. Hofbank und Gebrüder Benedikt) nicht auf die vom Herrn Finanzminister begehrte terminweise Ablieferung des Geldes einlassen,

sondern das Ganze zusammen in einer kurzen Frist abführen wollten, um sogleich in den Zinsgenuß für das ganze Anlehen zu kommen. Das Finanzministerium wollte jedoch dem Lande den Zinsaufwand für denjenigen größeren Theil des Anlehens ersparen, dessen man in diesem Momente noch nicht bedarf, und befiel sich vor, über die Begebung der weiteren 5 Millionen seiner Zeit fernere Unterhandlung zu pflegen. Wir vernehmen indes, daß sich im Schooße des ständischen Ausschusses Stimmen für alsbaldigen Abschluß über den ganzen Betrag erhoben haben. Uebrigens sind von den betreffenden Bankhäusern günstige Anerbietungen über weitere 2 Millionen gemacht worden, Ein neuer Beweis des großen Vertrauens, dessen der württembergische Staat in der hohen Finanzwelt genießt.

Stuttgart. Bei dem Kassieramt der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins sind bis 31. Dez. 1851 an Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten 59,919 fl. 44 kr. eingegangen.

Stuttgart, 10. Jan. (S. M.) Es hat der Herr Kommerzienrath Reibhard, „im Sinne seines dahingeshiedenen Schwiegersohnes und Bruders, so wie seiner hinterlassenen Gattin handelnd,“ die beträchtliche Summe von 600 fl. dem Stadtschultheiß Gutbrod zugehen lassen, um hievon 400 fl. für Holz an die bedürftigsten Armen hiesiger Stadt zu verwenden und 200 fl. an die H. H. Pfarrgemeinderäthe zur Verfügung für hiesige Nothleidende zuzustellen.

Ludwigsburg, 8. Jan. (W. G.) Nach vierwöchentlicher Pause haben die Verhandlungen in dem Prozesse Becher und Genossen wieder begonnen. Nach einer Begrüßung der Geschwornen durch den Präsidenten in einer kurzen Ansprache, ergriff der Staatsanwalt Graf v. Leutrum zur Begründung der Anklage das Wort, welcher Vortrag die gestrige und die heutige Sitzung ausfüllte und wohl auch noch die ganze morgige Sitzung in Anspruch nehmen wird. Samstag wird sodann das Vertheidigungs-Plaidoyer begonnen und wahrscheinlich der Angeklagte Becher den Anfang mit seiner Vertheidigungsrede machen.

Ulm, 7. Jan. (St. A.) Im Jahre 1851 wurden unter der hiesigen Schranne verkauft: Kernen 42,155 Scheffel, Einkorn 1362 Scheffel, Roggen 5944 Scheffel, Gerste 21,458 Scheffel, Haber 27,295 Scheffel, Hülsenfrüchte und Sämereien 4556 Scheffel. Summe 102,770 Scheffel. Der Gesammtterlös beträgt 1,079,587 fl. Im Jahr 1850 betrug der Gesammtterlös 928,182 fl.

Cannstatt, 8. Jan. (W. G.) Gestern hat der Lokal-Wohlthätigkeits-Verein auf Antrag unseres Oberamtmanns über eine auf freiwillige Beiträge gegründeten Suppen-Anstalt berathen und Beschluß gefaßt, um der einreisenden Noth nach Möglichkeit zu steuern.

Die „Blätter für das Armenwesen“ berichten über den Zustand der St. Nikolauspflge in Gundelsheim. Diese katholische Rettungsanstalt hat einen Stand von 38 Kindern bei einer Einnahme von 3416 Gulden; man ersieht hieraus, wie durch den Vorstand, Pfarrer Bullinger, mit geringen Mitteln Großes geleistet wird.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, 7. Jan. Dem mit der heutigen „Karlsru. Z.“ ausgegebenen Verzeichnisse der, in der 24. Ziehung der bad. 35. fl. Loose herausgekommenen 1000 Stück mit den darauf gefallenen Gewinnsten ist

(Fortsetzung.)

auch eine Liste der aus den früheren Ziehungen noch uneingelösten Loose beigegeben, deren Besitzer zur Erhebung der Gewinne aufgefordert werden. Es erstreckt sich die Zahl dieser noch nicht eingelösten Loose auf die bedeutende Zahl von 1140 Stück, worunter auch solche, auf welche Hauptpreise gefallen, als: Nr. 77,940 fl. 5000; Nr. 33,885, 69,229; 142,004, 161,528, 197,389, 289,058, 378,858, jede mit fl. 1000; Nr. 70,414, 199,825, 230,850, 243,171 und 308,233, jede mit fl. 250.

Wien. (N. Z.) Preußens neueste Vorschläge in der Zoll- und Handelsfrage sind in die ernsteste Erwägung gezogen worden. Das Ergebnis derselben ist, wie Jeder, welcher der österr. Handelspolitik mit Unbefangenheit gefolgt, voraussehen konnte, daß die kaiserliche Regierung sich in ihrem großartigen festen Gange auf das schöne Ziel der deutschen Handelseinigung und in Ergreifung der dafür dienenden Maßregeln durch nichts wird beirren lassen.

A u s l a n d.

Paris, 4. Jan. (K. Z.) Die große Statue der Freiheitsgöttin, die im Jahr 1848 auf dem Platz des Palais Bourbon aufgestellt worden war, ist gestern fortgeschafft worden. — In Folge von polizeilichen Nachforschungen ist in Charenton (Weichbild von Paris) eine geheime Gesellschaft entdeckt worden. 8 Mitglieder dieser Gesellschaft sind zur Verfügung der Justiz gestellt worden. In den Wohnungen der Verhafteten sollen wichtige Papiere mit Beschlagnahme belegt worden sein. Die Verhaftungen wegen der Ereignisse vom 2. Dez. dauern in Paris und der Umgegend immer noch fort.

Der Sultan hat Louis Napoleon acht prachtvolle arabische Hengste aus seinem Marstalle mit Sattel und Zeug zum Geschenk überschickt.

Rußland. Durch eine in Berlin angelangte telegraphische Botschaft ist dort die Nachricht von einem entscheidenden Sieg der russischen Truppen im Kaukasus eingetroffen, in Folge dessen sich der bedeutendste und gefürchtetste Anhänger Schamyls, der Häuptling Hadsch Murat sammt der Festung Wnesapuja auf Gnade und Ungnade ergeben hat.

Türkei. (D. K.) Aus Wien schreibt man dem Journal des Debats: Der famöse Oberst Mai, Artillerie-Kommandant in Komorn, so lange letzteres in den Händen der ungarischen Insurgenten war, hat sich in einem Gefängnis zu Konstantinopel, worin er wegen Anzettelung eines Komplotts saß, auf gräßliche Weise selbst den Tod gegeben. Er wickelte sich nämlich in seine Betttücher und zündete diese an beiden Enden an, so daß er unter den namenlosesten Schmerzen den Geist aufgab.

Amerika. Kossuth ist in New-York eingezogen, und war am 20. Dez. noch daselbst, vollauf mit Empfängen und Beantworten von Adressen beschäftigt. Von einer Menge von Städten sind Einladungen ergangen und von Philadelphia, der Quäkerstadt, ein Preis für das beste Empfangsgedicht ausgesetzt worden. Der Enthusiasmus von den verschiedenen Sekten gränzt schon an religiösen Wahnsinn. Es ist aber auch so ziemlich bekannt, daß ebenso schnell wieder Kälte bei den Amerikanern eintritt, als ihre Gluth vorher beinahe keine Grenzen kannte.

Konstanzie. O, dafür wollte ich stehen, daß es kein Verbrechen wäre. Sie sind zu gut, und ich halte alles auf Sie.

Eduard. Eben deswegen muß ich schweigen, ich möchte sonst nicht nur Ihre Achtung verlieren, sondern auch die Gunst und das Zutrauen Ihres besten Herrn Vaters; ich würde wohl gar Ihr Haus verlassen müssen. Aber ich bitte Sie, Konstanzie, dringen Sie nicht weiter in mich. Ich habe vielleicht schon jezo zu viel gesprochen.

Konstanzie. Wer könnte böß auslegen, was sie gesprochen haben? Wenn Sie so viel Zutrauen zu mir hätten, als ich zu Ihnen habe, so würden Sie kein Bedenken tragen, sich mir zu entdecken.

Eduard. Ach Gott, Konstanzie, ich halte es nicht länger aus! Ich bin verloren, wenn ich mich nicht entferne.

Konstanzie. Bleiben Sie doch. Oder habe ich Ihnen etwas zu Leide gethan?

Eduard. Ach nein! nein!

Konstanzie. Was fürchten Sie denn? Sehen Sie, ich habe keinen Bruder, und habe schon oft den Wunsch gehabt, daß Sie mein Bruder sein möchten. Dann könnte und dürfte ich Ihnen doch täglich sagen, wie lieb ich sie habe.

Eduard. Ach Konstanzie, wie einen Bruder dürfen sie mich wohl lieben. Aber kommen Sie, man möchte uns bei der Gesellschaft vermissen, und übel von uns denken, wenn man uns aussuchte, und allein bei einander anträfe.

Mit diesen Worten zog er sie sanft aus der Laube, und lenkte mit ihr in den Gang. Dem Vater war kein Wort entgangen, das sie mit einander geredet hatten. Ihm war es nun klar, daß Eduard Konstanzien liebe, und daß er eben so heiß wieder geliebt werde. Er lobte bei sich das edle Benehmen des Jünglings, und liebte ihn deshalb nur noch mehr. Bei ihm würde Eduard keine Schwierigkeit angetroffen haben, wenn er um Konstanziens Hand angehalten hätte, denn er sah bei ihrer Verheirathung mehr auf den Mann als auf Stand und Vermögen; allein er kannte die Gesinnungen und Absichten seiner Gemahlin, die er des Hausfriedens wegen schonen mußte, deswegen befand er sich in keiner geringen Verlegenheit und Sorge. Ihn schmerzte die unglückliche Leidenschaft des guten Jünglings und die unschuldige Liebe der Tochter, die bald mit großem Leid aus ihrer sanften Schwärmerie erwachen mußte. Er entschloß sich also, einstweilen diese Entdeckung als ein Geheimniß zu bewahren, und trat auf einem Nebengang den Zurückgehenden wie von ungefähr in den Weg. Eduard wurde bestürzt bei Bellmanns Erscheinung, es drückte ihn, als ob er ein bößes Gewissen hätte. Aber Bellmann trat in ihre Mitte, führte die Tochter mit der rechten Hand, und legte seine linke vertraulich auf Eduards Schulter. So schritt er unter heiterm Gesprächen mit ihnen durch den Garten, und brachte sie zur Gesellschaft zurück, die sich eben in Bewegung setzen wollte, die Abwesenden zu suchen. Der Tag wurde unter rauschendem Vergnügen hingebacht, und endigte sich mit einem Tanz, der bis in die späte Nacht fortbauerte.

(Fortsetzung folgt.)